N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung des Stadtrates
am 25.10.2001 im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses

Unter Vorsitz von Bürgermeister Heinrich Stommel nehmen folgende Stadtverordnete (StV) an der Sitzung teil:

Schmitz, Peter,	1. stellv. Bürgermeister	
Marquardt, Martin,	2. stellv. Bürgermeister	
Anhalt, Wolfgang,	StV	
Beck, Dr. Friedhelm,	StV	
Beginn, Arnold,	StV	
Behrens-Hommel, Eva,	StV	
Birx, Michael,	StV	
Bochem, Hans-Peter,	StV	
Bongartz, Hubert,	StV	16:15 - 17:25
Borowski, Helma,	StV	
Capellmann, Peter,	StV	
Doose, Friederike,	StV	
Esser-Faber, Margarete,	StV	
Fink, Ulrike,	StV	
Fitting, Hans Willi,	StV	
Frey, Heinz,	StV	
Friedrich, Egbert,	StV	
Granderath, Bernd,	StV	
Gruben, Martina,	StV	
Gunia, Wolfgang,	StV	
Gussen, Erich,	StV	
Heck, Rainer,	StV	
Hövelmann, Jens,	StV	
Hoven, Matthias,	StV	
Kieven, Hubert,	StV	
Köhne, Franz-Josef,	StV	
Kolonko-Hinssen, Eva-Maria,	StV	
Lambertin, Servatius,	StV	
Lohn, Helmut,	StV	
Meyer, Hans,	StV	
Müller, Heinz,	StV	
Neuenhoff, Claus Hinrich,	StV	
Pelzer, Klaus,	StV	
Peterhoff, Arnold,	StV	
Pott, Hildegard,	StV	
Riesen, Karl-Heinz,	StV	
Schumacher, Dr. Helmut,	StV	
Stauch, Ingrid,	StV	

Steufmehl, Helmut,	StV
Talarek, Anke,	StV
van Snick, Doris,	StV
Viertmann, Karl,	StV

Von der Verwaltung nehmen an der Sitzung teil:

Schulz, Martin	Beigeordneter
Krause, Joachim	Dezernent
Spelthann, Edmund	Kämmerer
Haffner, Kerstin	Rechtsamtsleiterin
Heinen, Helmut	Hauptamtsleiter
Gatzen, Anne	Bürgermeisterbüro, Bereich Öffentlichkeitsarbeit
Muckel, Frank	Schriftführer

Bürgermeister Stommel eröffnet gegen 16:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung fristgerecht zugegangen und der Stadtrat beschlussfähig ist.

Änderungen der Tagesordnung ergeben sich nicht.

Die Tagesordnung stellt sich wie folgt dar:

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Anfragen
2. 1. Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung in der Stadt Jülich
3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich
4. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich
5. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Jülich - Baumschutzsatzung vom 14.10.1997
   hier: Umstellung der DM-Beträge in Euro-Beträge
6. Umstellung der Eintrittspreise des Freibades von DM auf Euro
7. Umstellung der Entgelte für die Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten der städt. Sportstätten
8. Umstellung der Benutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen von Schulräumen sowie für die Nutzung der Bürgerhallen in Broich und Merzenhausen von DM auf Euro
9. Wahl von Ersatzvertretern für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich GmbH
   (Antrag Nr. 36/2001 der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 05.10.2001)

10. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Jülich GmbH
(Antrag Nr. 32/2001 der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 06.09.2001)

11. Jahresabschluss 2000 der Brückenkopf-Park Jülich GmbH

12. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Brückenkopf-Park Jülich GmbH;
hier: Umstellung auf Euro

13. Abrechnung von Beiträgen gemäß § 8 KAG im Bereich der „Jülicher Straße“, Jülich-Welldorf;
hier: Fertigstellungsbeschluss

14. Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland gegen die geplante Kürzung der Jugend- und Familienförderung durch die Landesregierung
(Antrag Nr. 35/2001 der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 05.10.2001)

15. Zuschuss Jülich Information e. V. 2002

16. Einrichtung einer Stelle „Leitung der Kfz-Werkstatt des städtischen Bauhofes“

17. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

17.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung eines Bremsenprüfstandes für den städt. Bauhof

17.2. Ausbau der östlichen Kölnstraße;
hier: Mittelbereitstellung

18. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) für die Zeit vom 01.01.2001 bis 30.09.2001

19. Bestellung von weiteren stellvertretenden Mitgliedern für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss sowie für den Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport
(Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 38/2001 vom 04.10.2001)

20. Ersatzbestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport
(Antrag der F.D.P. - Stadtratsfraktion Nr. 39/2001 vom 08.10.2001)

B. Nichtöffentlicher Teil

A. Öffentlicher Teil

1. Anfragen

Bürgermeister Stommel erklärt, dass Anfragen für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates nicht vorliegen.

2. 1. Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 414/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren aus Anlass von Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Jülich (Marktstandsgebührenordnung) wird wie folgt erlassen:

„Folgt 1. Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung in der Stadt Jülich im Wortlaut gemäß Anlage 1 zu dieser Sitzungsniederschrift!“

3. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 454/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

„Folgt 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich im Wortlaut gemäß Anlage 2 zu dieser Sitzungsniederschrift!“

4. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich
(Vorlagen-Nr.: 465/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich wird wie folgt erlassen:

“Folgt 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich im Wortlaut gemäß Anlage 3 zu dieser Sitzungsniederschrift!”

5. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Jülich - Baumschutzsatzung vom 14.10.1997
hier: Umstellung der DM-Beträge in Euro-Beträge
(Vorlagen-Nr.: 461/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Jülich – Baumschutzsatzung vom 14.10.1997 – wird wie folgt erlassen:

„Folgt 1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Jülich – Baumschutzsatzung - gemäß Anlage 4 zu dieser Sitzungsniederschrift.“

6. Umstellung der Eintrittspreise des Freibades von DM auf Euro
(Vorlagen-Nr.: 431/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Eintrittspreisregelung nach der Umstellung auf den Euro ab 1.1.2002 lautet:

Einzelkarte Erwachsene (auch Rentner)	2,50 €
Einzelkarte Jugendliche bis 15 Jahre	1,00 €
Einzelkarte Jugendliche bis 18 Jahre, Ermäßigte	1,50 €
Zehnerkarte Erwachsene	18,00 €
Zehnerkarte Jugendliche bis 15 Jahre	8,00 €
Zehnerkarte Jugendliche bis 18 Jahre, Ermäßigte	13,00 €
Familientageskarte	
für die 1. Person	2,50 €
für jedes weitere Familienmitglied	0,50 €

7. Umstellung der Entgelte für die Beteiligung der Sportvereine an den Betriebskosten der städt. Sportstätten
(Vorlagen-Nr.: 432/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Nach Umstellung auf den Euro beteiligen sich die Sportvereine wie folgt an den Betriebskosten der städt. Sportstätten:

1. Nutzer städt. Sportstätten zahlen pro zugewiesener Nutzungsstunde pauschal 25, -- €.

2. Für erwachsene Mitglieder zahlen die Vereine zusätzlich einen Beitrag nach folgender Staffelung:

Bis 50 Mitglieder	50,-- €
Bis 100 Mitglieder	100,-- €
Bis 150 Mitglieder	150,-- €
Bis 200 Mitglieder	175,-- €
Bis 250 Mitglieder	200,-- €
Bis 300 Mitglieder	225,-- €
über 300 Mitglieder	250,-- €

3. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft zahlt der Verein jährlich zusätzlich eine Beteiligung für 2 Stunden = 50,-- € an den Kosten für die Meisterschaftsspiele an den Wochenenden .

4. Bei Hallenturnieren zahlen die Vereine in den Hallen Berliner Str. und Schulzentrum eine Beteiligung von 100,-- € täglich, in den übrigen Hallen 50,-- €. Sind die Turniere nur vor- oder nachmittags, reduziert sich der Betrag um 50%.

5. Für Turniere auf Sportplätzen zahlen die Vereine eine pauschale Beteiligung von 50,-- €, unabhängig von der Anzahl der Tage.

6. Die Gesamtbeteiligung auf Ziff. 1 – 5 darf max. 5,-- € pro erwachsenes Mitglied betragen.

7. Gruppen und Vereine, die nicht dem Landessportbund angeschlossen sind, zahlen pauschal für eine Zeitstunde Nutzung 100,-- € im Jahr bei kontinuierlichen Nutzungen auf Sportplätzen oder in Sporthallen.

8. Gruppen und Vereine zahlen für die Nutzung eines Lehrschwimmbeckens pro Nutzung den aktuellen Zehnerkartenpreis des Hallenbades.

8. Umstellung der Benutzungsentgelte für außerschulische Nutzungen von Schulräumen sowie für die Nutzung der Bürgerhallen in Broich und Merzenhausen von DM auf Euro
(Vorlagen-Nr.: 433/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Benutzungsentgelte für Pädagogische Zentren u.a. nach Umstellung auf den Euro ab 01.01.2002 lauten:

PZ Gymnasium Zitadelle einschl. Foyers		245,00 €
PZ Gemeinschaftshauptschule einschl. Eingangsbereich		245,00 €
PZ GHS einschl. Eingangsbereich, Pausenhalle und/ oder Cafeteria	305,00 €	
Schloßkapelle Nutzung je Veranstaltung		100,00 €
Miete für Nutzung Konzertflügel bei Konzerten		100,00 €
+ Pauschale für die Stimmung des Flügels z.Zt. rd.		80,00 €
Miete für Nutzung Konzertflügel bei Hochzeiten u.ä.		50,00 €
+ Pauschale für die Stimmung des Flügels z.Zt. rd		80,00 €
Schloßkapelle (Hochzeiten, ganztägige Veranst.)	205,00 €	
Aula Sonderschule/Musikschule		50,00 €
Aula Ost = Klasse		20,00 €
Nutzung Klassenraum, Fachraum, Eingangshalle, Schulhof oder sonst. Flächen bei Energie- und Wasserverbrauch	20,00 €	
Nutzung Theatersaal		50,00 €
Dauernutzungen Aula Sonderschule/Musikschule, Theatersaal Gymnasium Zitadelle	10,00 €	
Dauernutzung Aula Ost, Klassenraum, Fachraum	5,00 €	
Dauernutzung Kellerraum (als Übungsraum für Musiker)		5,00 €

Die Benutzungsentgelte für die Bürgerhallen Broich und Merzenhausen nach Umstellung auf den Euro ab 01.01.2002 lauten:

Bürgerhalle Broich

großer Saal	130,00 €

1/3 Saal	65,00 €
Nebenraum	40,00 €
großer Saal Auswärtige	155,00 €
1/3 Saal Auswärtige	75,00 €
Nebenraum Auswärtige	50,00 €
Gewerbliche Nutzung	180,00 €
Gewerbl. Nutzung 1/3 Saal	90,00 €
Bürgerhalle Merzenhausen	
Gesamte Halle	50,00 €
Gesamte Halle Auswärtige	75,00 €
Gewerbl. Nutzung	100,00 €

9. Wahl von Ersatzvertretern für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich GmbH (Antrag Nr. 36/2001 der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 05.10.2001)
(Vorlagen-Nr.: 522/2001)

Stadtverordneter Gunia unterbreitet für die Wahl der Ersatzvertreter seitens der CDU-Stadtratsfraktion folgende Vorschläge:

1. Stadtverordneter Capellmann, Peter
2. Stadtverordneter Friedrich, Egbert
3. Stadtverordneter Steufmehl, Helmut
4. Stadtverordneter Lohn, Helmut
5. Stadtverordneter Riesen, Karl-Heinz
6. Stadtverordneter Beginn, Arnold

Aufgrund der Tatsache, dass Stadtverordneter Helmut Steufmehl zum Vertreter der Stadt Jülich im Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich GmbH gewählt werden soll, muss der nunmehr freiwerdende Sitz als Verhinderungsvertreter neu besetzt werden.

Hierfür schlägt Stadtverordneter Gunia vor:

4. Stadtverordneter Heck, Rainer

Stadtverordneter Köhne erklärt, dass es gegen sein Demokratieverständnis verstoße, wenn sich nunmehr wieder annähernd die gleichen Personen zur Wahl stellen, die zuvor zurückgetreten sind. Er erklärt für die SPD-Stadtratsfraktion, dass diese sich aus diesem Grund an der Abstimmung nicht beteiligen wird.

Stadtverordnete Kolonko-Hinssen führt aus, dass sie ebenfalls an der Abstimmung nicht teilnehmen wird.

Bürgermeister Stommel erklärt, dass wenn Einvernehmen erzielt wird, in einem Abstimmungsgang abgestimmt werden könne.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung

Da somit kein Einvernehmen erzielt wird, ist für die Besetzung der einzelnen Sitze jeweils eine gesonderte Abstimmung erforderlich.

Aufgrund der Niederlegung von 6 Sitzen im Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich GmbH durch Erklärung vom 04.10.2001 werden die freigewordenen Sitze wie folgt gemäß § 113 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 4 GO NW neu besetzt:

1. Stadtverordneter Capellmann, Peter

   Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung.
   Die SPD-Stadtratsfraktion und Stadtverordnete Kolonko-Hinssen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

2. Stadtverordneter Friedrich, Egbert

   Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung.
   Die SPD-Stadtratsfraktion und Stadtverordnete Kolonko-Hinssen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

3. Stadtverordneter Steufmehl, Helmut

   Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung.
   Die SPD-Stadtratsfraktion und Stadtverordnete Kolonko-Hinssen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

4. Stadtverordneter Lohn, Helmut

   Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung.
   Die SPD-Stadtratsfraktion und Stadtverordnete Kolonko-Hinssen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

5. Stadtverordneter Riesen, Karl-Heinz

   Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung.
   Die SPD-Stadtratsfraktion und Stadtverordnete Kolonko-Hinssen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

6. Stadtverordneter Beginn, Arnold

   Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung.
   Die SPD-Stadtratsfraktion und Stadtverordnete Kolonko-Hinssen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Aufgrund der Tatsache, dass Stadtverordneter Helmut Steufmehl zum Vertreter der Stadt Jülich im Aufsichtsrat der Stadtwerke Jülich GmbH gewählt worden ist, muss der nunmehr freigewordene Sitz als Verhinderungsvertreter neu besetzt werden.

4. Stadtverordneter Heck, Rainer

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, bei 1 Stimmenthaltung.
Die SPD-Stadtratsfraktion und Stadtverordnete Kolonko-Hinssen haben sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

10. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Stadtwerke Jülich GmbH
(Antrag Nr. 32/2001 der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 06.09.2001)
(Vorlagen-Nr.: 478/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen

§ 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Jülich GmbH wird um folgenden Absatz erweitert:

„Mit beratender Stimme nimmt jeweils ein Vertreter der im Rat der Stadt Jülich vertretenen Fraktionen teil, die nicht im Aufsichtsrat vertreten sind."

11. Jahresabschluss 2000 der Brückenkopf-Park Jülich GmbH
(Vorlagen-Nr.: 479/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 3 Enthaltungen

Der Rat der Stadt Jülich beauftragt den Vertreter der Stadt Jülich in der Gesellschafterversammlung der Brückenkopf-Park GmbH dem Jahresabschluss 2000 der Brückenkopf-Park Jülich GmbH – wie vom Aufsichtsrat vorgeschlagen – zuzustimmen.
Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung kann Entlastung erteilt werden.

12. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Brückenkopf-Park Jülich GmbH;
hier: Umstellung auf Euro
(Vorlagen-Nr.: 496/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig, bei 2 Enthaltungen
Der Rat der Stadt Jülich beauftragt den Vertreter der Stadt Jülich in der Gesellschafterversammlung der Brückenkopfpark Jülich GmbH der durch den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftsvertrages zur EURO-Umstellung (gem. Anlage 5 dieser Niederschrift) zuzustimmen.

Darüber hinaus ist der Gesellschaftsvertrag um eine Formulierung zu ergänzen, dass gem. § 2 Abs. 3 Landesgleichstellungsgesetz die Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes vereinbart wird. Der städtische Vertreter wird beauftragt, der entsprechenden Änderung zuzustimmen.

13. Abrechnung von Beiträgen gemäß § 8 KAG im Bereich der „Jülicher Straße“, Jülich-Welldorf; hier: Fertigstellungsbeschluss
(Vorlagen-Nr.: 463/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Es wird festgestellt, dass die Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahmen der Fahrbahn sowie der Nebenanlage (Gehwege) im Bereich der “Jülicher Straße”, Jülich-Welldorf, (zwischen Merscher Gasse und Schmiedstraße/Serrester Straße) in ihrem derzeitigen in der Örtlichkeit vorhandenen Ausbauzustand endgültig fertiggestellt sind. Soweit der derzeitig vorhandene Ausbauzustand vom ursprünglichen Ausbauplan abweichen sollte, so gilt dieses Ausbauprogramm insofern als abgeändert.

Somit sind die Beiträge gemäß der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Jülich vom 14.8.1985 zu erheben.

14. Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland gegen die geplante Kürzung der Jugend- und Familienförderung durch die Landesregierung
(Antrag Nr. 35/2001 der CDU-Stadtratsfraktion und der F.D.P.-Stadtratsfraktion vom 05.10.2001)
(Vorlagen-Nr.: 519/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Stadtverordnete Kolonko-Hinssen hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

Der Stadtrat unterstützt die Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland gegen die geplante Kürzung der Jugend- und Familienförderung durch die Landesregierung.

15. Zuschuss Jülich Information e. V. 2002
(Vorlagen-Nr.: 421/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig
Der Verein Jülich Information e.V. erhält im Vorgriff auf den Haushalt 2002 einen Zuschuss in Höhe von 52.000,00 €; hiervon werden 50 % (26.000,-- €) mit einem Sperrvermerk belegt.

16. Einrichtung einer Stelle „Leitung der Kfz-Werkstatt des städtischen Bauhofes“
(Vorlagen-Nr.: 381/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Im Unterabschnitt 7710 (Bauhof) des Stellenplanes Teil II (Angestellte) wird eine Stelle “Leitung der Kfz-Werkstatt des städtischen Bauhofes” nach Verg.Gr. Vc/Vb BAT (vorbehaltlich der endgültigen Bewertung) eingerichtet.
Die Einrichtung dieser Stelle erfolgt durch Verlagerung einer vakant gewordenen Arbeiter-Stelle Lohngruppe 6 BMT-G von Unterabschnitt 7710 des Stellenplanes Teil III (Arbeiter) bei

gleichzeitiger entsprechender Umwandlung.
Der Stellenplan wird bei nächster Gelegenheit angepasst.
Zur Besetzung dieser Stelle wird der Einstellungsstoppbeschluss aufgehoben.

17. Über- und außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln

17.1. Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung eines Bremsenprüfstandes für den städt. Bauhof
(Vorlagen-Nr.: 405/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Für die Beschaffung eines Bremsenprüfstandes und eines Abgastesters zur Instandsetzung und Prüfung der städt. Fahrzeuge werden 45.000,00 DM bei HHSt. 2.7710.93503 zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt aus der HHSt. 2.6300.94035 -Wirtschaftsweg Kirchberg-.

17.2. Ausbau der östlichen Kölnstraße;
hier: Mittelbereitstellung
(Vorlagen-Nr.: 464/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Gemäß Empfehlung des Planungs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 27.08.2001, Top 3.2 nichtöffentlicher Teil, werden für eine nachträgliche Auftragserhöhung des Auftrages für den Ausbau östl. Kölnstraße, 18.898,92 DM und ein Betrag von 5.045,48 DM für Ing.-Leistungen – insgesamt 23.944,40 DM bei HHSt. 2.6150.96036 außerplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus HHSt. 2.6300.95023 – Straßenbau Heckfeldstraße -.

18. Bekanntgabe der unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) für die Zeit vom 01.01.2001 bis 30.09.2001
(Vorlagen-Nr.: 459/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Der Stadtrat nimmt folgende unerheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO NW wie folgt zur Kenntnis:

Gesamtausgaben: 233.099,53 DM
(entspricht ≈ **0,14%** der Gesamtausgaben)

davon Verwaltungshaushalt: 123.156,07 DM
(entspricht ≈ **0,09%** der Verwaltungshaushaltsausgaben)

Vermögenshaushalt: 109.943,46 DM

(entspricht ≈ **0,35%** der Vermögenshaushaltsausgaben)

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	Bezeichnung / Grund	Betrag
1.0020.63000	Öffentlichkeitsarbeit Lokale Agenda 21 In 2000 waren 18.000 DM aus der Landeszuweisung zur Förderung kommunaler Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit eingegangen und sind zweckentsprechend zu verwenden. In 2000 wurden hiervon 8.317,12 DM ausgegeben, so dass noch 9.682,88 DM zur Verfügung standen. Ein Haushaltsrest wurde versehentlich aber nicht gebildet. Um die zweckentsprechende Verwendung sicherzustellen, mussten die Mittel nun in 2001 überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.09100 – Einnahmen Ausgleichszahlung Familienlastenausgleich.	9.682,88 DM
1.0220.63000	Kosten Stellenausschreibungen Aufgrund unvorhersehbarer Stellenausschreibungen reichten die bereitgestellten Mittel nicht aus. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen ei der Haushaltsstelle 1.0300.43000 – Beitrag Versorgungskasse Beamte.	6.000,00 DM
1.2101.50031	Erneuerung Überdachung Sporthalle GGS-Nord Bei Reparaturarbeiten an der Überdachung vor den Sporthallen wurde festgestellt, dass Sparren und Holzschalung morsch waren und um ein Einstürzen der Konstruktion zu verhindern sofort erneuert werden mussten. Da hierfür im Haushalt keine Mittel veranschlagt waren, mussten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte im Rahmen des Deckungskreises der allgemeinen baulichen Unterhaltung, hier aus Haushaltsstelle1.2150.50000 – Allgemeine bauliche Unterhaltung GHS.	13.846,13 DM
1.2200.60020	Lernmittelfreiheit Realschule Durch vermehrte Übergänge von den Gymnasien sowie durch Neuzugänge mussten insgesamt 65 Neuzugänge mit Lernmittel versorgt werden. Hierfür werden gem.LFG 115 DM / Schüler angesetzt.	4.983,00 DM

Abzüglich von 1/3 Eigenanteil wurden die o.g. Mittel benötigt.
Da die im Haushalt bereitgestellten Mittel nicht ausreichten, wurde die überplanmäßige Bereitstellung notwendig.
Die Deckung erfolgte je zur Hälfte aus den Haushaltsstellen 1.2200.54000 – Betriebskosten Realschule- und 1.2200.54100 – Reinigungskosten Realschule.
Die Mittel waren hier verfügbar, da nach Kalkulation des Fachamtes die verbleibenden Mittel zur Durchführung ausreichen.

1.2300.50061 Erneuerung Beleuchtung, Decke und Dämmung Turnhalle Berliner Straße 15.308,87 DM
Durch zusätzlich notwendige Arbeiten reichten die zur Verfügung gestellten Mittel für die Gesamtfinanzierung nicht aus.
Um notwendige Schreinerarbeiten beauftragen zu können, wurden die zusätzlichen Mittel benötigt.
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Einsparungen bei den Haushaltsstellen 1.2300.50011 - Austausch Heizkessel Gebäude Düsseldorfer Straße – mit 14.704,44 DM und 1.2103.50020 – Erneuerung Eingangstür Pavillonklassen GGS-Süd.
Die Maßnahmen können bzw. konnten laut Aussage des Fachamtes mit den vorhandenen Restmitteln durchgeführt werden.

1.3210.65500 Werkvertrag Verzeichnung Archivbibliothek 5.500,00 DM
Der für die Verzeichnung der Achivbibliothek mittels EDV veranschlagte Zeitrahmen hat sich als unzureichend erwiesen.
Da eine nutzbare Bibliothek für die Archivarbeit Unabdingbar ist, mussten die Arbeiten schnellstens fortgeführt werden.
Da für eine Fortführung der Arbeit in einem Werk-Vertrag keine Mittel im Haushalt veranschlagt waren, mussten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 1.3210.57001 – Unterhaltung Kunst- und Sammlungsgegenstände / Archivalien.
Die Mittel waren hier verfügbar, da nach Aussage des Fachamtes die Verzeichnisarbeiten eine höhere Priorität vor der Restaurierung besitzen.
Die Restaurierungsarbeiten wurden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

1.4000.67200	Weiterleitung der Einnahmen aus der Eigen-schadenversicherung an den Kreis Düren Bedingt durch Nachzahlungen für das Jahr 1999 lagen die Aufwendungen im lfd. Jahr höher als dies seinerzeit erwartet wurde. Der hierdurch entstandene Schaden wurde an die Eigenschadenversicherung gemeldet. Da der Schaden im Bereich der Sozialhilfe entstanden ist, ist die Versicherungserstattung an den Kreis Düren weiterzuleiten. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch eine Versicherungserstattung in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle1.4000.15700 – Erstattung durch die Eigenschadenversicherung.	10.000,00 DM
1.4360.52010	Herrichtung und Betrieb von Notunterkünften für Spätaussiedler Bedingt durch eine hohe Zahl von Neuzuweisungen ergabsich die Situation, dass die Übergangsheime Wolfsgracht 26 und An der Promenade 1 belegt waren und ständig noch weitere neue Spätaussiedler aufgenommen und untergebracht werden mussten. Um dies zu ermöglichen, wurden ab dem 20.06.01 vier städtische Wohnungen als Notunter-künfte in Anspruch genommen. Für die Herrichtung dieser Wohnungen wurden zunächst 5.000,00 DM bereitgestellt. Für die laufende Anmietung und Bewirtschaftung der Wohnungen werden bis zum 31.12.2001 voraussichtlich Kosten in Höhe von 18.000,-- DM entstehen. Da diese Mittel im Haushalt nicht vorgesehen waren, mussten sie außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch die Erstattung der entstehenden Kosten durch die Nutzer bei Haushaltsstelle 1.4360.15750 – Erstattung von Unterkunftskosten für die Nutzung von Notunterkünften durch Spätaussiedler.	18.000,00 DM
1.5600.50030	Dachsanierung Umkleide Karl-Knipprath-Stadion Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde der Ansatz dieser Haushaltsstelle irrtümlich von der Kämmerei gekürzt. Um die Schlussrechung begleichen zu können wurden die zusätzlichen Mittel benötigt. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgte durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 1.2300.50061	4.769,36 DM

	– Erneuerung Beleuchtung , Decke und Dämmung Turnhalle Berliner Straße. Die Mittel waren hier verfügbar da sich nach überplanmäßiger Bereitstellung doch noch Einsparungen aufgrund geringerer Schlussrechnungen ergaben.	
1.7000.62000	Kosten Erneuerung Einleitungserlaubnis Die Einleitungserlaubnis für das Regenrückhaltebecken Königskamp I musste erneuert werden. Da hierfür vom Fachamt keine Mittel zum Haushalt 2001 beantragt wurden, musste die Mittelbereitstellung außerplanmäßig geschehen. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 1.7000.51002 – Containerabfuhr Kanalreinigung. Die Mittel waren hier verfügbar, da nach Mitteilung des Fachamtes die restlichen Mittel zur Durchführung der Maßnahme ausreichen.	12.000,00 DM
1.7010.57000	Abfuhrkosten Unternehmer Hauskläranlagen und abflusslose Gruben Aufgrund gestiegener Abfuhrkosten und höherer Abfuhrmenge reichten die veranschlagten Mittel nicht aus. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte aus Haushaltsstelle1.7000.53000 – Miete Sanitärcontainer Abwasserkolonne. Die Mittel waren hier aufgrund von Einsparungen verfügbar.	3.428,00 DM
1.7611.71702	Erstattung Überschuss an die Dorfgemeinschaft Koslar Die Mittel wurden in Einnahme und Ausgabe zum Haushalt 2001 angemeldet. Irrtümlich wurde jedoch nur die Einnahme im endgültigen Haushalt berücksichtigt. Um die Mittel auszahlen zu können, mussten diese außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte aus Einsparungen bei den Haushaltsstellen 1.9100.80700 – Zinsen an den Kreditmarkt mit 5.500,00 DM und 1.9100.80101 – Zinsen an das Land mit 500,00 DM sowie aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.9000.09100 – Ausgleich aus dem Familienlastenausgleich.	7.500,00 DM
1.8400.50050	Erneuerung Brandmeldeanlage Stadthalle Durch einen Überspannungsschaden wurde die Brandmeldeanlage so stark beschädigt,	12.137,83 DM

dass eine Reparatur nicht mehr möglich war.
Aus Sicherheitsgründen war die Anlage schnellstmöglich zu erneuern. Da hierfür keine Mittel im Haushalt veranschlagt waren, geschah die Mittelbereitstellung außerplanmäßig. Der Schaden wurde der Versicherung gemeldet.
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Eine Versicherungserstattung in gleicher Höhe bei Haushaltstelle 1.8400.15700 – Versicherungserstattungen.

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung / Grund	Betrag
2.0200.94002	Bildschirmarbeitsplatzbeleuchtung Aufgrund eines höheren Ausschreibungsergebnisses mussten zur Auftragsvergabe die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Haushaltsstelle 2.5900.94000 – Abdichtung Südbastion. Die Mittel waren hier aufgrund eines Rechtsstreites verfügbar, da die Verausgabung in diesem Jahr voraussichtlich nicht erfolgt.	2.395,13 DM
2.2103.94001	Fahrradabstellplatz GGS-Süd Zur Begleichung der Schlussrechnung reichten die bereitgestellten Mittel nicht aus; es erfolgte eine überplanmäßige Bereitstellung der Mittel. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte aus Haushaltsstelle 2.2103.94000 – Komplettsanierung GGS Süd. Die Mittel waren hier verfügbar, da laut Fachamt die Maßnahme mit den vorhandenen Restmittel durchgeführt werden kann.	2.069,53 DM
2.2150.94005	Brandschutz Schulzentrum Im Rahmen der Ausführung der Brandschutzarbeiten an der Lüftungsanlage des Schulzentrums wurde festgestellt, dass für das Schließen von 5 Stellen in der abgehängten Decke umfangreiche Arbeiten erforderlich waren, die im Vorfeld nicht abzusehen waren. Zur Durchführung dieser Arbeiten wurden die zusätzlichen Mittel benötigt. Die Deckung dieser Mehrausgabe erfolgte durch Haushaltsstelle 2.2200.94004 – Fenstererneuerung Realschule. Hier konnten die Mittel abgezogen werden, da laut	13.006,97 DM

	Aussage des Fachamtes die Maßnahme mit den restlichen Mitteln zum Abschluss gebracht werden kann.	
2.3200.93501	Wiederbeschaffung aus Versicherungsleistungen Nach einem Einbruch und diversen Beschädigungen erfolgten Ersatzbeschaffungen der beschädigten Gegenstände. Da die veranschlagten Mittel hierfür nicht ausreichten, erfolgte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung. Die Deckung erfolgte durch eine Mehreinnahme aus Versicherungsleistungen in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 2.3200.34070 – Erstattung von Versicherungen.	10.456,60 DM
2.4700.98700	Investitionskostenzuschuss Mütterzentrum Die Gewährung eines Zuschusses wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen vom Haupt- und Finanzausschuss zunächst abgelehnt, nach Beschluss des Haushaltes wurde die Zuschussgewährung doch beschlossen. Da die Mittel nicht veranschlagt waren, wurden sie außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgte durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 2.9100.97700 – Tilgung an den Kreditmarkt. Die Mittel waren hier nach Anweisung aller Fälligkeiten für 2001 noch verfügbar.	6.000,00 DM
2.6300.94023	Umgestaltung Theodor-Körner-Strasse Für die Auftragserteilung war im Haushalt lediglich eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 310.000,00 DM veranschlagt. Die Vorplanungen kamen schneller als erwartet zum Abschluss, so dass eine Rechnungsstellung schon in diesem Jahr erfolgte. Um die Rechnung begleichen zu können, mussten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte durch Haushaltsstelle 2.6300.94013 – Am Wasserwerk. Die Mittel waren hier aufgrund günstiger abgerechneter Aufträge verfügbar. Die Maßnahme konnte mit den Restmitteln zum Abschluss gebracht werden.	8.753,19 DM
2.6300.94039	Straßenbau „Donatusweg“ Die Maßnahme war im Haushalt 2001 nicht vorgesehen. Um einen Auftrag zur Erstellung der Entwurfsplanung erteilen zu können, mussten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 2.6300.95023	19.000,00 DM

– Straßenbau Heckfeldstraße.
Die Mittel waren hier aufgrund von günstigeren Ausschreibungsergebnissen verfügbar geworden.

2.6300.95027 Baugebiet „Am Bothenhof“ 3.277,00 DM
Für die Erteilung einer Baugrunduntersuchung reichten die vorhandenen Mittel nicht aus.
Um den Auftrag erteilen zu können, mussten die Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden.
Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 2.6300.94024 – Fällen von Pappeln Baugebiet Meyburginsel.
Hier waren die Mittel nach Durchführung der Maßnahme als Restmittel verfügbar.

2.6300.95028 Erschließung Baugebiet „Grünes Pfädchen“ 10.497,45 DM
Nach Ausschreibung der Maßnahme ergab sich ein höherer Finanzbedarf. Um die Maßnahme Durchführen zu können, mussten die zusätzlichen Mittel bereitgestellt werden.
Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 2.6300.94035 – Wirtschaftsweg Kirchberg.
Hier waren die Mittel verfügbar, da die Maßnahme nach Aussage des Fachamtes in diesem Jahr nicht zur Ausführung gelangt.

2.6300.95030 Erschließung Baugebiet „Prümer Weg“ 7.078,09 DM
Die Schlussrechnung für die Straßenbauarbeiten rechnet höher als geplant ab. Bei der Durchführung der Maßnahme kam es zu geringfügigen Mehrarbeiten, welche die Mehrkosten zur Folge hatten.
Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Haushaltsstelle 2.6300.94035 – Wirtschaftsweg Kirchberg. Die Maßnahme kommt in 2001 aufgrund von noch fehlendem Baurecht nicht zur Ausführung.

2.6700.95030 Beleuchtung Fußgängerüberweg Römerstrasse / Borsigstrasse 6.196,00 DM
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 20.02.01 die Anlegung des Fußgängerüberwegs mit Beleuchtung befürwortet.
Am 25.07.2001 wurde die Errichtung durch das Ordnungsamt angeordnet. Da die Maßnahme im Haushalt nicht veranschlagt war, mussten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.
Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 2.6700.95011 – Straßenbeleuchtung Heckfeldstraße. Die Mittel waren

hier verfügbar, da die Maßnahme laut Fachamt mit den Restmitteln durchgeführt werden kann.

2.7000.93503	Ausstattung der Kläranlagen, Pumpstationen und Kanalnetz Es traten mehrere Störungen bei den Kleinpumpstationen auf, die zum Teil zu Schäden bei den Anliegern geführt haben. Um dies zu vermeiden, sollten die Kleinpumpstationen mit entsprechenden Störmeldeeinrichtungen ausgerüstet werden. die bereitgestellten Mittel reichten für diese nicht vorgesehenen Maßnahmen nicht aus; daher erfolgte eine überplanmäßige Mittelbereitstellung. Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 2.7000.95051 – Kanalerneuerung Heckfeldstraße. Die Mittel waren hier verfügbar, da die Maßnahme aufgrund einer günstigeren Kostenentwicklung auch mit den vorhandenen Restmitteln durchgeführt werden kann.	15.552,03 DM
2.7613.94011	Einbau Brandmeldeanlagen in Bürgerhallen Der erteilte Auftrag über die durchzuführenden Schlosserarbeiten im Rahmen von Brandschutzmaßnahmen in verschiedenen Bürgerhallen rechnete höher als erwartet ab. Da zur Rechnungsbegleichung die Mittel der Haushaltsstelle nicht ausreichten, wurden die Mittel zusätzlich bereitgestellt. Die Deckung erfolgte aus Haushaltsstelle 2.2200.94004 – Fenstererneuerung Realschule. Die Mittel waren hier aufgrund eines günstigeren Ausschreibungsergebnisses verfügbar.	5.661,47 DM

19. <u>Bestellung von weiteren stellvertretenden Mitgliedern für den Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss sowie für den Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport (Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Nr. 38/2001 vom 04.10.2001)</u>
(Vorlagen-Nr.: 528/2001)

<u>Beschluss:</u>
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr Hans Günter Hecker, Linzenicher Weg 30, 52428 Jülich, wird zum weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürger des Planungs-, Umwelt- und Bauauschusses sowie Frau Karin Grün, Hasenfelder Str. 31, 52428 Jülich, zur weiteren stellvertretenden sachkundigen Bürgerin des Ausschusses für Soziales, Schule, Kultur und Sport bestellt.

20. Ersatzbestellung eines stellvertretenden Mitglieds für den Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport
(Antrag der F.D.P. - Stadtratsfraktion Nr. 39/2001 vom 08.10.2001)
(Vorlagen-Nr.: 529/2001)

Beschluss:
Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Mit Einverständnis von Frau Jordis Fink wird Herr Markus Hilgers, Am Schrickenhof 6, 52428 Jülich, als Nachfolger für Frau Fink als stellvertretender sachkundiger Bürger im Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport bestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Der Niederschrift sind als Anlagen beigefügt:

1. 1. Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung in der Stadt Jülich (TOP 2)
2. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich (TOP 3)
3. 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich (TOP 4)
4. Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Jülich - Baumschutzsatzung vom 14.10.1997 (TOP 5)
5. Änderung des Gesellschaftsvertrages zur EURO-Umstellung der Brückenkopf-Park Jülich GmbH (TOP 12)
6. Resolution des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland gegen die geplante Kürzung der Jugend- und Familienförderung durch die Landesregierung (TOP 14)

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren aus Anlass von Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Jülich vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NW S. 245) und der §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW S. 1028) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. S. 854), geändert durch Gesetz vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 1452), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 25.10.2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 - Gebühren - wird wie folgt neu gefasst:

Die Gebühren betragen je Tag für Verkaufseinrichtungen

a) für Marktstände aus Anlass der Wochenmärkte je angefangenen Quadratmeter

samstags	0,40 €
dienstags und donnerstags	0,30 €

b) aus Anlass von Veranstaltungen wie Kirmessen, sonstige Jahrmärkte usw.

1.	**Fahrgeschäfte**	
1.1	Schaukel, Schiffschaukel, Überschlagschaukel	225,00 €
1.2	Kinderschaukel, Kinderkarussell, Fliegerkarussell Düsenflieger, Helikopter, Titan- und Zeppelinbahnen, Ponybahn	80,00 €
1.3	Elektro- und Benzinautoselbstfahrer, Gebirgsbahn Geisterbahn und ähnliche Belustigungsgeschäfte	235,00 €
1.4	Raupenbahn, Raketenbahn, Jaguarbahn, Schwingkreisel und ähnliche Rundfahrgeschäfte	235,00 €
2.	**Schaubuden**	
2.1	Schaubuden	60,00 €
2.2	Kasperle-Theater und sonstige Darbietungen	60,00 €

2.3	Schießhallen, Unterhaltungsautomaten bis 8 m Verkaufsfront ab 8 m Verkaufsfront pro angefangene lfd. m 7,50 €	60,00 €
3.	**Verlosungs- und Ausspielungsgeschäfte**	
3.1	Verlosungspavillons, Blinker, Tischdrehräder, Glücksgreifer, Ball-, Büchsen, Ringwerfen, Nagelschlag- und ähnliche Geschäfte bis 8 m Verkaufsfront ab 8 m Verkaufsfront pro angefangene lfd. m 7,50 €	60,00 €
4.	**Verkaufsgeschäfte**	
4.1	Zucker-, Back-, Konditoreiwaren, Süßwaren, Mandelbrennerei, Kokosnüsse, Obst und Gemüse Modeschmuck, Porzellan-, Glas-, Keramik-, Spiel- und Papierwaren, Textilien, Lederwaren bis 8 m Verkaufsfront ab 8 m Verkaufsfront pro angefangene lfd. m 7,50 €	60,00 €
4.2	Verkaufsneuheiten aller Art	80,00 €
4.3	Getränkewagen, -pavillons	100,00 €
4.4	Imbisswagen, Imbissstände	125,00 €
5.	**Zelte**	
5.1	Festzelte	100,00 €
5.2	Zirkuszelte, einmastig	60,00 €
5.3	Zirkuszelte, zweimastig	100,00 €
5.4	Zirkuszelte, viermastig	125,00 €
c)	für den Weihnachtsmarkt pauschal	1.025,00 €
d)	für Trödelmärkte pauschal für den ersten Tag für jeden weiteren Tag	410,00 € 205,00 €
e)	für Stadt- und Erntedankfeste pauschal	615,00 €

f) für sonstige Veranstaltungen können Pauschalen je nach Nutzungsart und der in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen festgelegt werden.

Gebühren werden in voller Höhe nur für die alljährlich stattfindenden Kirmesveranstaltungen der Innenstadt und bei kommerziellen Veranstaltern erhoben. Bei anderen Veranstaltungen an der

Randlage der Innenstadt oder in den Stadtteilen ermäßigen sich die Gebühren um 20 %. Eine Gebührenerhebung erfolgt nicht für die Veranstaltungen, die durch gemeinnützige Vereine, u.ä. veranstaltet werden, sowie für Brauchtumsveranstaltungen.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren aus Anlass von Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen in der Stadt Jülich (Marktstandsgebührenordnung) vom 18.09.1996 außer Kraft.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NW. S. 245), und der §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV.NW. S. 1028) sowie des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FstrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.04.1994 (BGBl. S. 854), geändert durch Gesetz vom 18.06.1997 (BGBl. I S. 1452), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 25.10.2001 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Der Gebührentarif gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich wird gemäß der dieser Satzung beigefügten Anlage insgesamt neu gefasst.

Artikel II

Die Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über Erlaubisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich vom 21.12.1995 außer Kraft.

Anlage
zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Jülich vom
Gebührentarif

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Die im Gebührentarif enthaltenen Gebührensätze gelten für das Gebiet der Stadt Jülich.
2. Bruchteile von Monaten werden nach Tagen berechnet. Die Tagesgebühr beträgt in diesen Fällen 1/30 der Monatsgebühr.
3. Die nach diesem Gebührentarif ermittelten Gebühren werden jeweils auf volle Euro abgerundet.
4. Die Mindestgebühr für die Erlaubnis von Sondernutzungen beträgt 7,65 € .
5. Dient der gebührenpflichtige Tatbestand gemeinnützigen Zwecken, d.h. der Förderung der Allgemeinheit auf den Gebieten der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, der Jugendhilfe, der Altenhilfe und des Wohlfahrtwesens, wird keine Mindestgebühr erhoben.

Inwieweit über die vorstehende Regelung hinaus im Einzelfall Gebührenbefreiung gewährt wird, entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss.

B. Gebühren

Lfd. Nr.	Art der Sondernutzung	Benutzungsgebühr Euro/m²/Monat
1.	Erlaubnispflichtige Automaten, Vitrinen an der Stätte der Leistung	5,60 €
2.	Aufstellung von Tischen und Stühlen Innenstadt	3,60 €
	Aufstellung von Tischen und Stühlen Stadtteil	2,55 €
3.	Verkaufswagen im Reisegewerbe	6,65 €
4.	Privatwirtschaftliche Werbe- und Verkaufsstände	6,65 €
5.	Nichtkommerzielle Werbe- und Verkaufsstände sowie Informationsstände	3,05 €
6.	Ausstellung vor Ladenlokalen	5,60 €
7.	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baumaschinen	1,55 €
8.	Materiallagerungen auf Gehwegen	0,75 €
	Materiallagerungen auf Straßen	1,00 €
9.	Abstellen von nicht zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeugen	
	a) PKW 6 m²	7,15 €
	b) LKW 10 m²	7,65 €
	c) Kraftrad 7 m²	6,65 €

4. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der
städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich vom

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV.NW S. 245) - und der §§ 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetztes des Landes Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV.NW S. 712) - SGV.NW 610 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV.NW S. 718), hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 25.10.2001 folgende 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung der städtischen Friedhöfe in der Stadt Jülich beschlossen:

Artikel I

(1) § 5 erhält folgende Fassung:

Gebühren

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem nachstehend aufgeführten Gebührentarif:

I. Nutzungsrecht an Grabstätten

1. Gebühren für Erwerb und Verlängerung von Nutzungsberechtigten

1.1	Reihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	100,-- €
1.2	Reihengrabstätte für Verstorbene nach dem vollendeten 5. Lebensjahr	205,-- €
1.3	anonyme Reihengrabstätte	405,-- €
1.4	einfache Wahlgrabstätte in allgemeiner Lage	1.440,-- €
1.5	bevorzugt ausgewiesene Wahlgrabstätte an Hauptwegen oder in besonderer Lage	1.980,-- €
1.6	Urnenreihengrabstätte	155,-- €
1.7	Urnengrabstätte auf einheitlicher Urnenflur ohne Kennzeichnung der einzelnen Grabstätte (anonyme Urnengrabstätte)	175,-- €
1.8	Urnenwahlgrabstätte	
	a) für eine Urne	360,-- €
	b) für bis zu 2 Urnen	720,-- €
	c) für bis zu 4 Urnen	1.440,-- €

1.9 Die Nutzungsdauer zu Ziffer 1.1 beträgt 25 Jahre;
die Nutzungsdauern der Ziffern 1.2 - 1.8 30 Jahre.

1.10 Falls eine Verlängerung der Nutzungsrechte wegen der unterschiedlichen Bestattungszeiträume in mehrstelligen Wahlgrabstätten erforderlich ist, beträgt die Gebühr für jede zur Grabstätte gehörende Grabstelle je Jahr $^1/_{30}$ der Gesamtgebühr. Jedes angefange Jahr zählt bei der Berechnung als volles Jahr.

1.11 Bei der möglichen Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte ist je weiteres Jahr $^1/_{30}$ der Gesamtgebühr zu zahlen.

1.12 Bei Rückübertragung des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab wird die für die Wahlgrabstätte gezahlte unverzinste Gebühr unter Berücksichtigung der verbleibenden, auf volle Jahre abgerundete Nutzungszeit, anteilig erstattet.

II. Gebühren für Bestattungen und zugehörige Nebenleistungen

2. Gebühren

2.1 Gebühr für Erdbestattungen

2.1.1	Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	136,-- €
2.1.2	Verstorbene nach den vollendeten 5. Lebensjahr	367,-- €

2.2 Gebühr für Urnenbestattungen

2.2.1	Aschenurnen in Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten	105,-- €

Mit den vorstehend aufgeführten Gebühren werden abgegolten:
Graböffnen, Absenken des Sarges bzw. der Urne und Grabschließen, Transport der Kränze und Trauerangebinde von der Leichenhalle zur Grabstätte, Gestellung eines Bestattungsgehilfen.

2.3 Gebühren für Benutzung der Leichen- und Trauerhalle

Für die Benutzung der Leichenhalle zum Zwecke der Aufnahme, Aufbewahrung des Verstorbenen bis zur Bestattung und Abhaltung einer Trauerfeier einschließlich der Gestellung der Dekoration werden Gebühren in Höhe
von 258,-- € erhoben.

3. Genehmigungsgebühren

3.1 Für die Erteilung von Genehmigungen werden folgende Gebühren erhoben:

a) für das Aufstellen von Grabmälern zusammen mit der Verlegung von Einfriedungen oder für die Errichtung sonstiger Anlagen je beantragte Genehmigung

bei einer Einzelgrabstätte	50,-- €
bei einer mehrstelligen Grabstätte	50,-- €
b) für die Verlegung einer Einfriedung	40,-- €
c) für das Aufstellen von Holzkreuzen oder Holztafeln	10,-- €

Für sonstige Genehmigungen ist eine Gebühr von 10,-- € zu zahlen.

4. Sonderleistungen

4.1 Werden auf Antrag Sonderleistungen erbracht, die im vorstehenden Gebührentarif nicht aufgeführt sind, werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

4.2 Bei Bestattungen und sonstigen Leistungen der Stadt an Werktagen außerhalb der festgelegten betrieblichen Dienstzeiten erhöht sich die Gebühr zu 2.1 und 2.2 um 50 %.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft

Anlage 4 zur Niederschrift Stadtrat
25.10.2001, öffentlicher Teil, TOP 5

1. Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Jülich
- Baumschutzsatzung vom -

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2000 (GV NW S. 245) - SGV NW 2023 - und des § 45 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.08.1994 (GV NW S. 710), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.05.1995 (GV NW S. 382) hat der Rat der Stadt Jülich in seiner Sitzung am 25.10.2001 folgende 1. Satzung zur Änderung der Baumschutzsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 6 Abs. 5 letzter Satz wird wie folgt geändert:
Der Eigentümer kann anstelle der Ersatzpflanzung eine Ausgleichszahlung in Höhe von 50 ,-- € an die Stadt leisten.

Artikel II

§ 9 Abs. 3 wird wie folgt geändert:
Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000,-- € geahndet werden, soweit die Zuwiderhandlung nicht durch Bundes- oder Landesrecht mit Strafe bedroht ist.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Brückenkopf-Park Jülich GmbH
Geschäftsführung

Jülich, 31. August 2001

52. Sitzung des Aufsichtsrates der Brückenkopf-Park Jülich GmbH am Montag, 10. September 2001
TAGESORDUNGSPUNKT 4: Gesellschaftsvertrag: Umstellung auf EURO

Der Gesellschaftsvertrag der Brückenkopf-Park Jülich GmbH in der Fassung vom 08. März 2000 muss an den Stellen geändert werden, die auf DM lauten, da ab 01. Januar 2001 ausschließlich die europäische Währung EURO gilt.

Der offizielle Umrechnungskurs lautet:

1,00 € = 1,95583 DM

Das Stammkapital der Gesellschaft, das nach § 3 des Gesellschaftsvertrags DM 100.000 beträgt, würde damit in € auf 51.129,188lauten.

Um diesen ungeraden Zahlen zu entgehen, werden im Gesellschaftsvertrag alle vorkommenden DM-Beträge statt durch 1,95583 durch zwei geteilt.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt demnach zum 01. Januar 2002 € 50.000.

Die Brückenkopf-Park Jülich GmbH zahlt dem Gesellschafter - der Stadt Jülich - nach Rechtskraft der Gesellschaftsvertragsänderung den diese Summe übersteigenden Betrag von € 1.129,19 zurück

Beschlussvorschlag:

1. **Alle im Gesellschaftsvertrag vom 08. März 2000 vorkommenden DM-Beträge werden ab 01. Januar 2002 dergestalt in Euro ausgewiesen, dass die DM-Beträge durch zwei geteilt werden.**
2. **Das Stammkapital der Brückenkopf-Park Jülich GmbH beläuft sich daher zum 01. Januar 2002 auf € 50.000.**
3. **Den bei einer korrekten Umrechnung diese Summe übersteigende Betrag von € 1.129.19 zahlt die Brückenkopf-Park Jülich GmbH an ihren einzigen Gesellschafter, die Stadt Jülich, nach Rechtskraft der Änderung des Gesellschaftsvertrags zurück.**

Einstimmiger Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland in seiner Sitzung am 6. September 2001

Kürzung von Jugend- und Familienförderung - Eigentor bei Erziehung und Bildung

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland lehnt die für den Landeshaushalt 2002 vorgesehene Kürzung der Jugend- und Familienförderung um 23 Mio. Euro ab und fordert den Landtag auf, die Glaubwürdigkeit politischen Handelns nicht zu verlassen.

Statt sich für mehr Jugend- und Familienförderung stark zu machen, hat die Landesregierung vorgesehen, die geplanten Zuwendungen an die Kommunen

bei kommunalen Kinder- und Jugendzentren in Stadtteilen um	**13 Mio. Euro,**
bei kommunalen „Erziehungsberatungsstellen" um	**8 Mio. Euro**
und bei der kommunalen „Familienerholung" um	**2 Mio. Euro**

zu kürzen.

Würde dies realisiert, dann wäre dies nicht bloß ein Schritt zurück, sondern hätte den Zusammenbruch kommunaler Jugend- und Familienarbeit zur Folge. Die kommunalen Jugendzentren würden aus unseren Städten verschwinden, die Erziehungsberatungsstellen in ihrer Existenz bedroht, denn die kommunalen Gelder allein reichen nicht, um sie zu erhalten.

Der Widerspruch zu den Zielen der Landesregierung sowie zu fraktionsübergreifend postulierten landespolitischen Leitlinien ist offenkundig:

- Gerade hat die Landesregierung zusammen mit namhaften Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens das Bündnis für Erziehung in NRW geschlossen, um mehr Initiative für die Zukunft junger Menschen in NRW zu erringen
  - eine Alibiaktion?

- Die kommunalen sowie landes- und bundesweiten Anstrengungen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Gewalt werden vor Ort über Jugendzentren wirksam
  - Ende der Gewaltprävention?

- Die kommunalen Erziehungsberatungsstellen haben ellenlange Wartelisten und werden vor allem von Familien gebraucht, die sich keine privaten therapeutischen Hilfen leisten können
  - das Aus für kostenfreie Erziehungsberatung mit niederschwelligem Angebot?

„Wir dürfen keine Bildungsressource auslassen" fordert Ministerpräsident Wolfgang Clement. Damit sind nicht nur Schule und Hochschule gemeint, sondern vor allem die Bildungschancen, die durch die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns in der Jugendarbeit, Elternarbeit und außerschulischer Bildungsarbeit eröffnet werden. Wenn das Land die Kommunen jetzt mit dieser Aufgabenstellung allein läßt, wird es wortbrüchig.

Die Städte und Gemeinden haben für das laufende Jahr auf Grund der Steuerreform sowie der Entwicklung der Sozialausgaben und der Gewerbesteuer Einnahmeverluste von rund 4 Mrd. DM - so beklagte Innenminister Behrens noch am 24.8. zu Recht die dramatische Ausgangspositionen der Städte, Kreise und Gemeinden in NRW für 2002. Dann jedoch ist es erst recht nicht zu verstehen, daß die Landesregierung beabsichtigt, die Kommunen zusätzlich zu schwächen.

Derzeitig werden bundesweit und international die erheblichen Mehrbelastungen diskutiert, die Familien mit Kindern gesellschaftlich zu schultern haben. Nun bei den Erziehungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Familien die Zuwendungen an die Kommunen zu kürzen, kann nur als „Eigentor" der Landesregierung bezeichnet werden.

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland mit seinen Vertreter/innen aus den Kommunen, den Wohlfahrts- und Jugendverbänden, dem Gesundheitswesen, den Schulen und dem Landesarbeitsamt fordert deshalb die Landtagsfraktionen, den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie des Landtags sowie das Landesparlament insgesamt auf, diese falsche Weichenstellung unmittelbar zu korrigieren.